

Ute Osterkamp, Ulla Lindemann, Petra Wagner

Subjektwissenschaft vom Außenstandpunkt? Antwort auf Barbara Fried

Auseinandersetzungen gehören zur wissenschaftlichen Entwicklung; sie sind unter den gegebenen Bedingungen immer unangenehm – und dies möglicherweise besonders dann, wenn sie „intern“ erfolgen, d.h. im Kreis derer, in dem man eine gemeinsame theoretische Basis zu haben meinte. Die Konflikte unter Vertretern und Vertreterinnen der Kritischen Psychologie gehen im wesentlichen um die Frage, wie der subjektwissenschaftliche bzw. emanzipatorisch politische Anspruch, von der Lebenspraxis der Menschen, ihren realen Problemen und Bewältigungsversuchen auszugehen, in empirische Forschung und Praxis umzusetzen sei (vgl. F. Haug, 1999). Die unterschiedlichen Vorstellungen darüber sind bereits in der Debatte um „Sexuellen Missbrauch“ (Forum Kritische Psychologie 1994, Band 33 und 1997, Band 37) deutlich geworden. Sie bestimmen auch die hier geführte Auseinandersetzung. Eine „kritisch-psychologische“ Aufgabe bestünde somit darin, die Prämissen zu klären, unter denen es zu diesen unterschiedlichen Auffassungen kommt bzw. abzuklären, wo es sich um Missverständnisse bzw. falsche Zu- und Einordnungen gemäß den eigenen unhinterfragten Vorannahmen und wo es sich um wirkliche Differenzen handelt und wie diese dennoch möglichst produktiv zu nutzen sind. Dies wäre unseres Erachtens bereits dann gegeben, wenn die Auseinandersetzung möglichst viele dazu bringen würde, die eigenen Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen bzw. wir auf einer allgemeineren Ebene die „spontane“ Tendenz, die Problematisierung eigener Sichtweisen eher als Bedrohung denn als Chance zu begreifen, zu einer höheren Form der Verständigung und damit auch der Handlungsfähigkeit gegenüber den anstehenden Problemen zu kommen, als subjektwissenschaftliches Problem begreifen würden, das auf seine gesellschaftlichen Voraussetzungen und politischen Implikationen hin zu hinterfragen wäre.

I

Fried nimmt in ihrer Kritik an, wir hätten die Absicht gehabt, gesellschaftliche Entstehungs- und Wirkweisen von „Rassismus“ zu erforschen, wofür wir uns der Einfachheit halber ein Flüchtlingswohnheim –

quasi als Miniatur gesellschaftlicher Verhältnisse – ausgesucht hätten. In Wirklichkeit haben wir dies keineswegs getan. Unsere Untersuchungen begannen vielmehr damit, dass ein iranischer Kollege, der einige Jahre zuvor in Berlin studiert und promoviert hatte, jetzt als Asylbewerber mit seiner Familie in einem „Flüchtlingswohnheim“ lebte und sich an Klaus Holzkamp wandte, weil er und seine Familie die dortige Situation als unerträglich und „rassistisch“ empfanden. Da sich anlässlich des BdWi-Kongresses „Wissenschaftler gegen Ausländerfeindlichkeit“ (1983) um die Berliner TeilnehmerInnen herum eine ständige Arbeitsgruppe gebildet hatte, die sich mit der subjektiven Bedeutung hiesiger Ausländerpolitik beschäftigte, lag es nahe, dass wir unsere Arbeit von den Problemen der Immigration, auf die wir uns bis dahin konzentriert hatten, auf die Asylpolitik ausdehnten.

Als wir zum ersten Mal in die Heime kamen, in denen die Asylsuchende zu leben gezwungen waren, schien die dortige Situation auf den ersten Blick weit weniger dramatisch, als wir auf Grund der Schilderungen unserer Bekannten erwartet hatten. Allein der Umstand, dass in fast allen Zimmern ein (wenn auch alter) Fernseher stand, schien uns spontan mit dem Rassismus-Vorwurf nicht vereinbar. Der Eindruck, dass die Klagen unserer Bekannten „übertrieben“ waren, zumindest der Komplexität und Widersprüchlichkeit der Situation nicht gerecht wurden, verstärkte sich, als wir die dort arbeitenden Angestellten kennenlernten. Sie waren zum großen Teil ÖTV-KollegInnen und häufig über ihre Arbeit hinaus in verschiedenen Organisationen der Flüchtlingsberatung und -hilfe wie etwa dem Flüchtlingsrat, amnesty international, engagiert. Darüber hinaus waren einerseits viele der MitarbeiterInnen selbst ehemalige Flüchtlinge und andererseits einige HeimbewohnerInnen wiederum an einem solchen Job interessiert und darauf aus, sich als potentiell bessere MitarbeiterInnen zu empfehlen.

Es dauerte einige Zeit, bis wir begriffen, dass das, was wir als „Überreibungen“ der Flüchtlinge empfanden, weniger mit ihnen – ihrer persönlichen oder kulturellen Eigenart – zu tun hatte, sondern der Eindruck der Übertreibung sich vielmehr unserem beschränkten Verständnis davon, was unter „Rassismus“ zu verstehen sei, verdankte. Angesichts der herrschenden Tendenz, Rassismus auf „Extreme“ zu begrenzen, hatte die Normalität bestehender Verhältnisse einschließlich der Selbstverständlichkeit, dass die Interessen Nichtdeutscher „deutschen Belangen“ unterzuordnen seien, für uns zunächst nichts mit Rassismus zu tun. Dies bedeutete, dass der allgemeine Rassismusvorwurf, mit dem die Flüchtlinge auf die Unerträglichkeit ihrer Situation aufmerksam zu machen suchten,

nicht nur weitgehend ins Leere lief, sondern sich darüber hinaus für sie selbst als außerordentlich zwiespältig erwies. Einerseits war er das einzige Mittel, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erringen, andererseits waren alle Versuche, ihn zu objektivieren, zum Scheitern verurteilt: Die je einzelnen Maßnahmen, Reglementierungen, Einschränkungen erschienen für sich genommen als durchaus „zumutbar“, während für die Unerträglichkeit einer Situation, unter denen die einen bestimmen, was für andere „zumutbar“ ist, weitgehend jede Sprache und Verständnisbereitschaft fehlte.

Zugleich war aber auch die Bereitschaft der HeimbewohnerInnen begrenzt, die strukturellen Zwänge zu berücksichtigen, denen wiederum die MitarbeiterInnen unterlagen. Dies war einerseits verständlich, da dies primär bedeutet hätte, sich um die Möglichkeit zu bringen, in unmittelbarem Protest gegen ihre erniedrigenden Lebensbedingungen einen letzten Rest an Selbstachtung zu wahren. Andererseits bedeutete diese Weigerung jedoch, selbsttätig jede Verständigung über die restriktiven Bedingungen, denen Mitarbeiter und Flüchtlinge, wenn auch in unterschiedlicher Weise, gemeinsam unterlagen, zu verhindern; die Behinderung einer solchen Verständigung über die Unzumutbarkeit der Bedingungen geht jedoch stets zu Lasten jeweils „Schwächerer“, d.h. jener, die durch die jeweilige Situation am meisten beeinträchtigt sind.

Die Tendenz, die MitarbeiterInnen unmittelbar für die Restriktionen, die sie durchzuführen hatten, verantwortlich zu machen, war dadurch begünstigt, dass sich diese in ihrer Haltung gegenüber den HeimbewohnerInnen durchaus unterschieden. Diese „Persönlichkeitsdifferenzen“ waren, wie sich im Laufe der Gespräche zeigte, wiederum weitgehend durch die aktuelle Lebenslage und Perspektive der einzelnen MitarbeiterInnen bestimmt: Während insbesondere (deutsche) HochschulabgängerInnen die Arbeit in den Flüchtlingswohnheimen in der Regel als vorübergehend betrachteten, sich somit durch potentielle Proteste und Kritik weniger existenziell gefährdet sahen und sie also gelassener hinnehmen bzw. an sich abgleiten lassen konnten, sahen sich KollegInnen, deren Chancen, einen anderen Job zu finden, weniger günstig waren, offensichtlich genötigt, ihre Position und „Autorität“ durch strikte Einhaltung und Durchsetzung der Regeln gegenüber den Heimbewohnern zu sichern. Die Differenzen zwischen „progressiven“ und „reaktionären“ MitarbeiterInnen begründeten sich, wie es einige Mitarbeiter auf den Begriff brachten, letztendlich im unterschiedlichen Geschick, potentielle Unruhen aufzufangen; sie waren zwei Seiten des gleichen Systems: die größere „Offenheit“ der einen setzte stillschweigend die Bereitschaft der anderen vor-

aus, notfalls, d.h. wenn die HeimbewohnerInnen die ihnen gewährten Freiräume zu überschreiten drohten, „durchzugreifen“.

Aber auch reale Verbesserungen waren unter den restriktiven Heimbedingungen äußerst ambivalent. Sie dienten in erster Linie der Selbstdarstellung bzw. Außendarstellung der jeweiligen Institutionen. Für die Flüchtlinge bedeuteten sie dagegen immer auch eine weitere Einschränkung ihrer ohnehin geringen Chancen, in der Öffentlichkeit Verständnis für die Unerträglichkeit ihrer Situation zu gewinnen, die im wesentlichen in ihrer weitgehenden Ausgeliefertheit an Entscheidungen anderer bestand. Die Gardinen, die etwa ein Heimleiter für „seine“ HeimbewohnerInnen besorgte, hatten für diese zugleich auch etwas „Erstickendes“. Die Erkenntnis der Widersprüchlichkeit solcher Ausschmückungen restriktiver Verhältnisse dienten manchen MitarbeiterInnen dann wiederum als Argument, die Bedingungen im Heim möglichst unwohnlich zu halten, um zu verhindern, dass sich die Flüchtlinge trotz aller Klagen mit ihnen abzufinden begannen bzw. Schwierigkeiten machten, wenn sie plötzlich, falls ihr Antrag positiv beschieden wurde, von heute auf morgen selbständig werden, d.h. sich in einer Welt zurechtfinden sollten, von der sie bis dahin systematisch isoliert waren. Eine solche Haltung konnte dann wiederum leicht als „Entwicklungshilfe“ im Interesse der Flüchtlinge ausgegeben werden.

Die Zwiespältigkeit des Rassismusvorwurfs zeigte sich nicht zuletzt auch darin, dass sich nach herrschendem Rassismusverständnis die HeimbewohnerInnen untereinander häufig weit „rassistischer“ als die MitarbeiterInnen verhielten, zu deren Qualifikation es mitgehört, jedem möglichen Rassismusverdacht entgegenzuwirken. Grundlage hierfür waren nicht zuletzt die staatlicherseits verfügbaren Differenzierungen der Flüchtlinge – etwa in Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, Kriegsflüchtlinge, Aussiedler – und die damit verbundene Privilegierung der einen gegenüber den anderen. Angesichts der existenziellen Bedeutung des Nachweises ihres „Deutschtums“ waren insbesondere „AussiedlerInnen“ darauf aus, ihre „Höherwertigkeit“ durch Abgrenzung von „Nichtdeutschen“ unter Beweis zu stellen. Die „rassistischen“ Verhaltensweisen unter den HeimbewohnerInnen waren dann wiederum ein Moment, das den MitarbeiterInnen die Arbeit erschwerte und zugleich Vorbehalte gegen die Flüchtlinge bzw. bestimmte Flüchtlingsgruppen gerechtfertigt erscheinen ließ.

In dem Maße, wie wir uns auf die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Situation einließen und eine personalisierende Situationsbewältigung dadurch erschwerten, dass wir die jeweils anderen, durch die die

Probleme angeblich verursacht waren, in die Diskussion einbezogen, dehnten sich unsere Untersuchungen quasi im Selbstlauf in alle Richtungen aus. Sie erstreckten sich nicht nur auf unterschiedliche Heime (für Familien, Jugendliche, Frauen, alleinstehende Männer, Durchgangsheimen etc.) und Formen der Heimbetreibung (durch Wohlfahrtsorganisationen oder private Unternehmen), sondern auch auf jeweils „höhere“ Ebenen und Instanzen der Flüchtlingsbetreuung, -verwaltung sowie -politik.

Wir sind also keineswegs, wie Fried kritisiert, auf der Heim- oder interpersonalen Ebene geblieben. Unser Anliegen war vielmehr, wie Klaus Holzkamp in der Einleitung der Projektdarstellung schreibt, „>durch das Material hindurch< die verschiedenen *Abwehr- und Rechtfertigungsfiguren* herauszuarbeiten, durch welche objektive, auf politisch-institutionelle Vorentscheidungen zurückgehende Beschränkungen und Widersprüche, denen *alle* MitarbeiterInnen und Flüchtlinge gemeinsam unterliegen, die subjektive Erscheinungsform bloß >sozialer< Konflikte und personalisierender Schuldzuschreibungen annehmen, so dass die Beteiligten außerstande sind, sich im Kampf gegen die inhumanen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu solidarisieren: Der Aufweis der Selbstentmächtigung steht dabei natürlich immer unter der Perspektive ihrer Überwindung.“ (Osterkamp, 1996, 6)

II

Eine weitere Kritik Frieds lautet, dass wir keine Lösungen für die von uns aufgewiesenen Probleme und Widersprüche aufzeigten. Das trifft zu, wenn man davon absieht, dass ein zentrales Ergebnis unserer Untersuchungen ist, dass von subjektwissenschaftlichem Standpunkt aus Versuche, Probleme unter fremdbestimmten Bedingungen zu lösen, problematisch bleiben, d.h. zu Lasten jeweils „Schwächerer“ bzw. Machtloserer gehen. Dies bedeutet keineswegs Resignation, sondern ist Voraussetzung wirklicher Handlungsfähigkeit, die auf die Überwindung der Behinderungen zielt statt deren Leugnung zur Voraussetzung hat (die umso leichter fällt, je weniger man durch sie betroffen ist bzw. je größer die Möglichkeiten sind, sie zu Lasten anderer zu bewältigen). Der Schein, die Probleme (besser als andere) zu meistern, lässt sich, wie wir in unterschiedlichen Zusammenhängen veranschaulicht haben, nur aufrecht erhalten, wenn man diejenigen, die die Unzulänglichkeit solcher „Lösungen“ unmittelbar erfahren, in der einen oder anderen Weise zum Schweigen bringt – womit diese unter der Hand als eigentliches Problem erscheinen, das möglichst kleinzuhalten ist. Nur die Erkenntnis der Begrenztheit eigener Sicht- und Handlungsweisen macht Verständigung notwendig, während die Pose, alles richtig zu machen bzw. „im Griff zu

haben“, Ausdruck herrschender Praxis ist, die eigenen Auffassungen für andere verbindlich machen zu wollen – was wiederum deren Verständigungsbereitschaft kaum erhöhen und die allgemeine Ohnmacht festigen wird.

Wir sahen uns in unseren Interviews und Diskussionen, die sich über Jahre hin zogen, keineswegs als Expertinnen, die mit Hilfe ihres Fachwissens den Leuten vor Ort ihre Situation erklären und zu bewältigen helfen könnten. Vielmehr waren unsere Interview- und DiskussionspartnerInnen für uns ExpertInnen in einem gesellschaftlichen Realitätsausschnitt, der uns bis dahin – trotz politischen Engagements gegen die herrschende Ausländerpolitik – weitgehend unbekannt war und deren Erfahrungen uns zugleich die Beschränktheit und latente Unmenschlichkeit vieler Selbstverständlichkeiten, die auch unser eigenes Denken bestimmten, verdeutlichte. Unser aktiver Beitrag zum Prozess gemeinsamer Erkenntnisgewinnung war zum einen, die „ExpertInnen vor Ort“ überhaupt erst zu Worte kommen zu lassen, d.h. den HeimbewohnerInnen und KollegInnen Gelegenheit zu geben, die Gesamtsituation aus ihrer jeweiligen Position darzustellen (wobei die Länge der Interviews zeigte, wie groß das Bedürfnis danach war). Zum anderen bestand er darin, dass wir über die üblichen Gruppengrenzen hinweg Diskussionen organisierten, in denen die Relativität der jeweiligen Sicht- und Verhaltensweisen, d.h. deren Abhängigkeit von der unterschiedlichen Position innerhalb gegebener Machtverhältnisse, unmittelbar sichtbar wurde. Diese Gruppendiskussionen bereiteten wir dadurch vor, dass wir die aus den Interviews gewonnenen Eindrücke zu Thesen zusammenfassten, um sie dort auf ihre Verallgemeinerbarkeit hin überprüfen zu lassen und die so gewonnene Problemeinsicht anschließend wiederum in über den Flüchtlingsbereich hinausgreifenden Fortbildungsveranstaltungen und Veröffentlichungen einer breiteren Diskussion zugänglich zu machen.

Solcher Vorgehensweise standen etliche Schwierigkeiten entgegen. Zum einen nahmen die HeimbewohnerInnen in der Regel an den gruppenübergreifenden Diskussionen im Heim nicht teil; dies begründete sich nicht zuletzt in der Sorge um ihre Zukunft, die alle anderen Interessen absorbierte. Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass die MitarbeiterInnen durchaus von uns Unterstützung erwarteten, die sich unter den gegebenen Bedingungen jedoch gewöhnlich darauf reduzierte, die eigenen Vorstellungen und Interessen gegenüber den jeweils anderen, im Zweifelsfall den HeimbewohnerInnen, durchsetzen zu helfen. Wenn wir diese Haltung problematisierten, war die erste Reaktion häufig aggressiv-

ve Ablehnung und der Vorwurf, im Vergleich mit anderen „Fortbildungsangeboten“ kläglich zu versagen. Demgegenüber waren wir durchaus versucht, unser „Expertentum“ zu demonstrieren. Zugleich hatten wir aber auch mit der Tendenz zu kämpfen, die Situation dadurch auf ein für uns bewältigbares Maß zu bringen, dass wir sie von vornherein durch das Raster vorgefertigter Erklärungsmuster und Methoden filterten, statt deren Erkenntniswert an der realen Komplexität und Widersprüchlichkeit der Realität zu messen. Die zunächst auch theoretisch „bunte“ Zusammensetzung unserer Forschungsgruppe erleichterte die Einsicht in die Notwendigkeit der Überprüfung der jeweils eigenen Vorannahmen. Die Diskussionen in der Forschungsgruppe über die geführten Interviews und die Verallgemeinerbarkeit der jeweiligen Erfahrungen wurden somit selbst zu einem wesentlichen Teil des Forschungsprozesses. Wie die Interviews und Gruppendiskussionen wurden sie von Anfang an aufgenommen, transkribiert und diskutiert.

Ein übergreifendes Problem bestand/besteht darin, dass die Einsicht in die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Situation offensichtlich häufig als Desorientierung und Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit erlebt wird. Sie widersprach auch unserem eigenem Bedürfnis nach Eindeutigkeit und war mit der zusätzlichen Angst verbunden, unser „progressives“ Image zu verlieren bzw. uns allen möglichen Verdächtigungen auszusetzen, wenn wir mit unserem Material klare Fronten zwischen „richtig“ und „falsch“, Opfer und Täter, Unterdrücker und Kämpfer gegen Unterdrückung aufzulösen schienen. Vor allem aber befürchteten wir, mit der Thematisierung der Problematik des Verhaltens auch der HeimbewohnerInnen in der Tat der „anderen“ Seite in die Hände zu arbeiten. Es hat einiger Zeit bzw. vieler Diskussionen unter allen Beteiligten bedurft, bis wir begriffen, dass eine Parteinahme, die sich von solchen Befürchtungen bestimmen lässt, letztlich eine Parteinahme für die herrschenden Verhältnisse ist – wie „kritisch“ man sich diesen gegenüber auch fühlen mag. Angesichts der allgemeinen Meinung bzw. Einschüchterung, dass „Opfer“ rein zu sein und anderenfalls kein Recht haben, Kritik zu üben, sind solche Befürchtungen durchaus berechtigt. Statt sich jedoch einem solchen Unschuldsgebot zu unterwerfen, wäre vielmehr dessen systemstabilisierende Funktion auf den Begriff zu bringen: Die Verhinderung grundlegender Kritik, d.h. einer Kritik von unten bzw. vom Standpunkt derer, zu deren Lasten die jeweilige Problembewältigung geht.

Mit dem ohnehin zum Scheitern verurteilten Versuch, die demoralisierenden Folgen der Fremdbestimmtheit individueller Existenz zu leugnen,

bestätigt man nicht nur ex negativo herrschende Praxis, die Individuen für die Behinderung ihrer Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten selbst verantwortlich zu machen. Eine solch „blinde“ Parteinahme (die von den Betroffenen häufig durchaus erwartet wird), birgt, wie auch unsere Untersuchungen zeigten, vielmehr die Gefahr, sich „enttäuscht“ zurückzuziehen, wenn diejenigen, denen sie gilt, sich ihrer nicht „würdig“ erweisen bzw. mit ihrem „Fehlverhalten“ auch ihre „Verteidigung“ als problematisch erscheinen lassen könnten. Vor allem bedeutet eine solch defensive Haltung aber die Verharmlosung der Situation der HeimbewohnerInnen, deren Unerträglichkeit für sie nicht zuletzt darin bestand, dass die systematische Beschneidung ihrer Handlungsmöglichkeiten eben nicht spurlos an ihnen vorüberging, sondern zunehmend auch ihren Denk- und Interessenhorizont verengte und sie zu Verhaltensweisen brachte, die sie selbst als „würdelos“ und schäbig empfanden.

III

Übergeordnetes Ziel subjektwissenschaftlicher Forschung ist, dem umfangreichen Wissen über „die Regierbarmachung der Individuen“ ein Gegenwissen über die „Kunst der Ent-Unterwerfung“ (Foucault, 1992) entgegenzusetzen. Dies bedeutet nicht, Anleitungen zu individueller Ent-Unterwerfung zu entwickeln, sondern die objektiven wie subjektiven Behinderungen zu analysieren, die der „Ent-Unterwerfung“ entgegenstehen. Zu solchen Entwicklungsbehinderungen gehören nicht zuletzt auch alle Ermunterungen zum Widerstand, die sich in die herrschende Demoralisierungsstrategie einreihen, sobald sie von den realen Behinderungen, die ihrer Umsetzung entgegenstehen, absehen – die man in der Regel nur in dem Maße erfahren wird, wie man sich für die praktische Realisierung dessen, wozu man aufruft, mit verantwortlich sieht.

Eine wesentliche Behinderung der Ent-Unterwerfung besteht vor allem aber auch in der Tendenz, Unterwerfung (in ihrer passiven wie aktiven Form) für die eigene Person zu leugnen und sie nur bei anderen zu orten bzw. sie in einer Weise zu definieren, dass das jeweils eigene Verhalten von vornherein über jeden Verdacht erhaben scheint. So zeigt sich z.B., dass die Vorstellungen darüber, was unter „Rassismus“ zu verstehen ist, signifikant von einander abweichen – je nachdem, ob man zur Mehrheits- oder Minderheitengruppe gehört. Während die Angehörigen der dominanten Gruppe die Tendenz haben, diesen möglichst weit weg von der eigenen Normalität an „Extremen“ festzumachen, äußert sich „Rassismus“ aus Sicht der Betroffenen eher in den alltäglichen Diskriminierungen und Zurücksetzungen, die von den Angehörigen der domi-

nanten Gruppen in der Regel gar nicht zur Kenntnis genommen werden (vgl. J. Wrench, H. Brar & P. Martin, 1991; N. Raethzel & Ü. Sarica, 1994).

Da Unterdrückung umso effektiver ist, je weniger sie zur Sprache kommt und das Leugnen der eigenen Unterwürfigkeit zugleich die Verhältnisse, die zur Unterwerfung nötigen, der Kritik entzieht, ergibt sich daraus die spezifisch subjektwissenschaftliche Aufgabe, die vielfältigen Formen und Strategien zur Sprache zu bringen, in und mit denen wir in die jeweiligen Machtverhältnisse und damit Unterdrückung anderer einbezogen sind und zugleich dazu gebracht werden, diesen Umstand für das jeweils eigene Handeln abzustreiten.

Die Schwierigkeit, die restriktive Qualität des eigenen Handelns zu thematisieren oder zuzugeben, zeigte sich auch in Gesprächen insbesondere mit den MitarbeiterInnen in Flüchtlingswohnheimen. Es kostete im allgemeinen wenig Mühe, sich über die strukturellen Beschränkungen effektiver Arbeit unter den gegebenen Bedingungen zu verständigen, solange die Kritik abstrakt blieb. Sobald es jedoch um die eigene Arbeit ging, überwog die Tendenz, die guten Absichten bereits für die Wirklichkeit zu nehmen und für sich selbst zu beanspruchen, diese ohne „Verbiegungen“, d.h. in Einklang mit den eigenen Ansprüchen und Einsichten bewältigen zu können bzw. gemeistert zu haben. Wir haben eine solche Kritikabwehr mit dem Begriff des „perfekten Problembewältigers“ gefasst. Sie manifestiert sich auch in den Hochglanzbroschüren der verschiedenen Institutionen der Flüchtlingsbetreuung und -verwaltung, in denen die jeweiligen Zielsetzungen wortreich dargestellt, die systematische Behinderung ihrer Realisierung jedoch stillschweigend übergangen wird.

Da unter den gegebenen Bedingungen die Benennung der realen Beschränktheit des eigenen Handelns weniger zur Analyse ihrer gesellschaftlichen Voraussetzungen führen, als vielmehr zur Folge haben würde, durch „Fähigere“ ersetzt zu werden, ist eine solche Selbstdarstellung in der konkreten Praxis häufig durchaus notwendig. Problematisch wird es jedoch, wenn man unter dem Zwang, sich als „perfekter Problembewältiger“ darzustellen, die reale Beschränktheit des eigenen Tuns aus dem Blick verliert, d.h. die Kritik derer, die diese unmittelbar erfahren, als „unbegründet“, „irrational“, uneinsichtig etc. erfährt und abtut – ohne die spezifische Machtposition, von der aus eine solche Kritikabwehr nötig und möglich wird, zu reflektieren. Damit leugnet man zugleich die subjektive Notwendigkeit der Veränderung der Verhältnisse und lässt Unterwerfung als Problem persönlicher Unterwürfigkeit (anderer) er-

scheinen, was wiederum deren Bereitschaft, diese zu thematisieren, nicht gerade erhöhen und somit zur Festigung bestehender Machtverhältnisse beitragen wird.

IV

Die Zwänge, sich als „perfekter Problembewältiger“ darzustellen, sind in abgeschwächter Form auch in der Theorie gegeben, deren Überzeugungskraft bzw. Einfluss wesentlich von dem Versprechen abhängt, in höherem Maße als konkurrierende Erklärungsansätze zur Lösung aktueller Probleme beizutragen. Solche Zwänge werden umso eher durchschlagen, je weniger man sich mit ihnen auseinandersetzt.

Die Gefahr, die Erkenntnismittel zu entschärfen, um deren Akzeptierbarkeit und die eigenen Einflussmöglichkeiten unter den gegebenen Bedingungen nicht zu beeinträchtigen, besteht auch für Kritische Psychologie. Dies lässt sich unter anderem am Begriff der „gesamtgesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz“ veranschaulichen. Er umfasst die Erkenntnis, dass jedes Verhalten der Menschen, einschließlich der scheinbar privatesten Empfindungen und Verhaltenstendenzen, gesellschaftlich vermittelt und begründet ist, d.h. sich nur aus der jeweiligen Position innerhalb gegebener Machtverhältnisse und den entsprechenden Handlungsmöglichkeiten und -behinderungen verstehen lässt. Diese Erkenntnis entzieht personalisierender Sichtweise prinzipiell den Boden; sie lässt nicht nur die herrschende Verkehrung der Ursachen und Folgen von Unterdrückung sichtbar werden, sondern zeigt darüber hinaus auch die Problematik der „normalen“ Praxis auf, die jeweils eigenen Vorstellungen und Interessen zum Maßstab der Bewertung anderer zu machen, die in dem Maße durchschlägt, wie wir deren Verhalten irrationalisieren, d.h. dessen gesellschaftliche Begründetheit und Vermitteltheit zu negieren oder verdrängen suchen, sobald deren Wahrnehmung unseren eigenen Vorstellungen bzw. Interessen zu widersprechen scheint.

Die Missverständnisse und/oder Differenzen zwischen Fried und uns ergeben sich nun aber, wie uns scheint, im wesentlichen aus der unterschiedlichen Interpretation des Begriffs der gesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Existenz, d.h. daraus, dass sich diese in Frieds Argumentation auf den allgemein unbestrittenen Zusammenhang von gesellschaftlicher und individueller Reproduktion reduziert. Damit fällt sie, unabhängig von der Kritik, die sie an ihr übt, auf die übliche Entgegensetzung von Individuum und Gesellschaft zurück, deren subjektwissenschaftliche Problematik – die Verabsolutierung der Fremdbestimmtheit individueller Existenz – hinter den „Freiräumen“ verborgen bleibt, die

sich in der (unterschiedlichen) Breite unserer Möglichkeiten äußert, die jeweils eigenen Interessen gegenüber anderen durchzusetzen. Dies zeigt sich etwa darin, dass Fried von einer „Schnittstelle“ zwischen „Weltseite“ und „Individuumseite“ spricht, die Raum für „individuell zu nutzende Freiheit“ gewähre (S. 127). Die zahlreichen Diskussionen darüber, wieweit eine solche „Freiheit“ weniger als Ausdruck persönlicher Autonomie zu „deuten“, als vielmehr als effektives Mittel der Einbindung in die Unterdrückung anderer und damit die Festigung eigener Abhängigkeit zu „begreifen“ ist, sind vergessen (vgl. etwa Osterkamp, 1986).

Die „Schnittstellentheorie“ impliziert zugleich das übliche „Hin und Her“ (S. 132), das Fried zur Methode erklärt, u.E. jedoch eher Folge des Umstands ist, dass sie zu „analytischen Zwecken“ auseinanderreißt, was in subjektwissenschaftlicher Sicht nur als Einheit gedacht werden kann (vgl. Holzkamp 1983, z.B. 398, 346; 1993, insbes. S. 71). Zur Realisierung ihrer Vorstellungen empfiehlt sie einen dualen Forschungsverlauf, der nicht lediglich „in der Konkretisierung allgemeiner gesellschaftlicher Bestimmungen auf persönliche Probleme“ hin bestehe, sondern zugleich die Bewegung vom „ungelösten Problem individuellen Handelns und Denkens...zur schrittweisen Vermittlung mit gesellschaftlichen Bedeutungen und deren strukturellen Voraussetzungen (den Bedingungen)“ (S. 131) beinhalte. Welche Aspekte und Dimensionen der Probleme relevant sind oder nicht, ist ihrer Vorstellung nach nicht von den betroffenen Individuen, sondern gemäß gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen bzw. von den SachwalterInnen dieser Erkenntnis zu bestimmen. Diese müssten, um das Verhalten anderer als „begründet“ begreifen zu können, die Bedingungen/Bedeutungen kennen, die zu Prämissen ihres Handelns würden. Die Frage, von welcher (Macht)Position aus es selbstverständlich zu sein scheint, die Gründe anderer erfassen zu wollen/müssen, stellt sich dabei von vornherein nicht, ebensowenig wie die Notwendigkeit der Überprüfung „gesellschaftlicher“ Realitäts- bzw. Problemdeutungen auf ihre spezifischen Verkürzungen und implizite Parteilichkeit hin, die im Mittelpunkt subjektwissenschaftlicher Forschung steht.

Da Fried nicht vom Subjektstandpunkt, d.h. von der Verständigung über die subjektive Notwendigkeit und Möglichkeit bewusster Einflussnahme auf die Lebensbedingungen und deren vielfältige Behinderungen ausgeht, kann sie die These von der Einbezogenheit unseres Handelns in die Machtverhältnisse auch nur als Auflösung gesellschaftlicher Strukturen in der Summe individueller „Einbezogenheiten“ verstehen. Vom Subjektstandpunkt ist die Analyse der jeweiligen Machtposition, von der aus bestimmte Sicht- und Verhaltensweisen als „selbstverständlich“ erschei-

nen, jedoch Voraussetzung wirklicher Handlungsfähigkeit, wie deren Verleugnung ein wesentliches Moment des Arrangements mit den jeweils gegebenen Machtverhältnissen ist. Die zentrale subjektwissenschaftliche Aufgabe besteht demzufolge in der „sozialen Selbstverständigung“ (Holzkamp, 1996) als „Objektivierung“ der jeweiligen Betroffenheit und Befindlichkeit durch Offenlegung ihrer konkreten Realitätsbezüge, mit der sie zugleich auch für andere mit/teilbar bzw. verstehbar werden (vgl. auch Scarry 1992). Dies als Gegenstrategie zur herrschenden Strategie, die Menschen durch die unterschiedlichen Erscheinungsformen der Fremdbestimmtheit ihrer Existenz gegeneinander auszuspielen bzw. dazu zu bringen, sich im herrschenden Interesse gegenseitig in Schach zu halten (vgl. etwa Holzkamp, 1994/1997; 1983, insbesondere Kap. VII). Eine solche Verständigung bedeutet keineswegs „Verständnis“ im Sinne von „Verzeihen“ (das stets im Interesse herrschender Verhältnisse ist), sondern ist vielmehr Voraussetzung für eine Handlungsfähigkeit, die nicht auf Abwehr individueller Bedrohungen zu Lasten anderer, sondern auf die Überwindung ihrer gesellschaftlichen Ursachen ausgerichtet ist.

Die Umorientierung bzw. Prioritätsverschiebung vom Hinterfragen herrschender Realitäts- und Problemdeutungen hin zur Analyse individueller Handlungsbegründungen in Frieds Argumentation hat zugleich ein spezifisches Verständnis der „Bedingungs-Bedeutungs-Begründungsanalyse“, deren Ausrichtung von oben nach unten, zur Folge: Subjektwissenschaft ist in dieser Sicht Gesellschaftswissenschaften prinzipiell nach- bzw. untergeordnet, zur üblichen psychologischen „Afterwissenschaft“ degradiert. Wenn z.B. Soziologie oder Politikwissenschaft einen Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Rassismus festgestellt hätten, heiße dies, so Fried, noch lange nicht, dass sich alle Individuen rassistisch verhielten. Die spezifisch psychologische Aufgabe bestehe vielmehr darin, die Bedingungen zu bestimmen, unter denen „die Erfahrung gesellschaftlicher Marginalisierung *möglicherweise* zum relevanten Moment in der Übernahme rassistischer Weltsicht und deren tätiger und tätlicher Umsetzung werden kann“ (S. 120).

Zur Klärung der Frage, wieweit diese Möglichkeiten realisiert werden oder nicht, verweist Fried auf die „doppelte Möglichkeit“ verallgemeinerter und restriktiver Handlungsfähigkeit. Diese bestehe darin, dass man entweder in Überwindung einschränkender Aspekte die Handlungsmöglichkeiten erweitert oder sich mit den jeweils gegebenen Bedingungen und Möglichkeiten abfindet. Wovon wiederum abhängt, ob man das eine oder andere tut, scheint Sache individueller Disposition zu sein. Die „kritische“ Differenz einer solchen Auffassung zu den üblichen

psychologischen Erklärungen, denen zufolge persönliche „Risikoscheu“, „Furcht vor der Freiheit“ etc. die eigentlichen Entwicklungshemmer sind, bleibt unklar.

Mit anderen Worten: Indem Fried die gesellschaftliche Vermitteltheit individueller Existenz auf den Zusammenhang von gesellschaftlicher und individueller Reproduktion verkürzt, übersieht sie die soziale Dimension sowohl verallgemeinerter als auch restriktiver Handlungsfähigkeit. Damit sind diese Kategorien zugleich um ihre kritische Potenz gebracht. Um dies nachvollziehbar zu machen, scheint es uns notwendig, wesentliche Bestimmungen dieses Begriffspaars noch einmal zusammenzufassen:

Der Begriff „verallgemeinerte“ Handlungsfähigkeit entspricht der spezifisch menschlichen Möglichkeit sowie Notwendigkeit der Einflussnahme auf die Verhältnisse statt der bloßen Unterordnung unter sie. Diese Möglichkeit ist nur im überindividuellen Maßstab realisierbar. Davon abzusehen, bedeutet „>Psychisierung< gesellschaftlicher Widersprüche, Einschränkungen, Unterdrückungsverhältnisse“ (Holzkamp, 1983, 391; vgl. auch 330ff, 372f, 401).

Die Einflussmöglichkeit auf die Verhältnisse schließt die Mitverantwortung für sie und damit auch für die Lebens- und Handlungsmöglichkeiten derer ein, die durch sie betroffen sind. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist wiederum nur in dem Maße möglich, wie man gegen die allseits nahegelegte individualistische Verkürzung die gesellschaftliche Vermitteltheit individueller Verantwortung begreift. Verantwortung für das eigene Verhalten und für die Verhältnisse bilden in subjektwissenschaftlicher Perspektive eine Einheit, insofern ich Verantwortung für mein Verhalten nur in dem Maße übernehmen kann, wie ich Einfluss auf die Umstände habe, die mein Verhalten bestimmen. Die Negierung der gesellschaftlichen Vermitteltheit individueller Verantwortlichkeit stellt den Kern der ideologischen Absicherung herrschender Verhältnisse dar.

Da die Einflussnahme auf die Verhältnisse nur im überindividuellen Maßstab möglich ist, sind für eine Wissenschaft vom Subjektstandpunkt bzw. der Ent-Unterwerfung die sozialen Beziehungen von entscheidender Bedeutung. Diese sind wiederum selbst gesellschaftlich vermittelt. Unter fremdbestimmten Bedingungen, d.h. der Zurückgeworfenheit auf die individuelle Daseinsbewältigung, liegt es nahe und wird durch die herrschende Ideologie zusätzlich abgesichert, die jeweils anderen im wesentlichen unter dem Aspekt ihres potentiellen Nutzens oder Nachteils für die je eigenen Zwecke zu sehen. Eine solche gegenseitige „Instrumentalisierung“ untergräbt mit den sozialen Beziehungen zugleich die Möglichkeit des gemeinsamen Widerstands gegen fremdbestimmte Verhältnisse (vgl. Holzkamp-Osterkamp, 1997/1990, insbesondere Kap. 5.6; Holzkamp, 1983, etwa 374f).

Subjektbeziehungen sind im Gegensatz dazu in der Erkenntnis der prinzipiellen Einflussmöglichkeit auf die Verhältnisse sowie der gegenseitigen Abhängigkeit in ihrer Realisierung begründet. In dieser Perspektive sind die anderen nicht Bedrohung, sondern Teil jeweils eigener Handlungsmöglichkeiten und Subjektivität (vgl. Holzkamp, 1983, z.B. 354).

Bewusstes Verhalten zur Welt und zu sich selbst schließt die Notwendigkeit und Möglichkeit ein, sich „zu den Prämissen seiner eigenen moralischen Verkümmern, Würdelosigkeit, Selbst- und Fremdinstrumentalisierung“ bewusst zu verhalten, indem man im „*eigenen Handeln sich selbst den Boden für deren Opportunität entzieht*, also für Lebensbedingungen kämpft, in welchen die Menschen durch die gemeinsame Verfügung über ihre eigenen Angelegenheit ein Leben in Würde führen, d.h. sich selbst und andere als Subjekte gelten lassen können, da der >Vorteil< des anderen nicht mehr den eigenen >Nachteil< zwingend einschließt.“ (Holzkamp, 1983, 399)

In Subjektperspektive, bei der es nicht um die Bewertung des Verhaltens anderer vom Außenstandpunkt bzw. aus der Position scheinbarer geistig/moralischer Überlegenheit, sondern um Überwindung restriktiver Bedingungen und der Tendenz geht, diese zu Lasten jeweils Anderer zu bewältigen, ist nicht die mangelnde Widerständigkeit einzelner Individuen, sondern deren soziale Ausgrenzung/Isolation das Problem, die ihre Widerständigkeit weitgehend verhindern. Eine solche Umorientierung eröffnet zugleich den Blick für die vielen Formen, in denen man sich auf Kosten anderer abzusichern oder zu profilieren sucht und damit zur Verhinderung ihrer Widerständigkeit beiträgt, deren Mangel man ihnen wiederum als Beweis persönlicher Unterwürfigkeit vorzuwerfen pflegt. (Diese Problematik ist insbesondere im Zusammenhang mit entsprechenden Vorwürfen gegenüber Juden bzw. der tödlichen Gleichgültigkeit der Mehrheit der Bevölkerung hinsichtlich ihres Schicksals diskutiert worden; vgl. etwa I. Kershaw, 1981; P. Levi, 1993).

Sobald man „verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“ individualisiert, d.h. von ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit und sozialen Dimension abieht, verkürzt sie sich zu einer bestimmten Form restriktiver Handlungsfähigkeit, d.h. der erweiterten Teilhabe an der Macht, deren Voraussetzung und Preis die Beteiligung an der Durchsetzung herrschender Interessen von „oben“ nach „unten“ ist (vgl. Holzkamp, 1983, 374ff). Die individualistische Fassung von Handlungsfähigkeit und Verantwortung, die die herrschende Praxis „wissenschaftlich“ absegnet, andere aus dem eigenen Verantwortungsbereich auszugrenzen, ist in subjektwissenschaftlicher Sicht somit selbst eine Form der Unterwerfung.

Mit der Individualisierung verallgemeinerter Handlungsfähigkeit verliert Fried auch die soziale Dimension restriktiver Handlungsfähigkeit aus dem Blick. Das Attribut „restriktiv“ verweist keineswegs, wie es bei ihr anklingt, primär auf die Beschränkung individueller Möglichkeiten (aus deren Hinnahme man immerhin noch eine Tugend machen kann). Der spezifische Konflikt besteht vielmehr darin, dass die unter restriktiven Bedingungen „selbstverständliche“ Verteidigung der eigenen Position und Privilegien stets gegen andere gerichtet und damit zugleich ein höchst wirksames Mittel ist, die potentielle Widerständigkeit gegen Bedingungen zu untergraben, unter denen sich ein solch defensives und letztlich selbstschädigendes Verhalten immer wieder „spontan“ aufdrängt (Holzkamp, 1983, z.B. 377; 1990, 39).

Wir stellen also keineswegs in Abrede, dass es (in Abhängigkeit von politischer Lage und gesellschaftlicher Position) auch gegenwärtig eine Fülle individueller „Freiheiten“ und Handlungsmöglichkeiten gibt. In kritischer Wissenschaft geht es jedoch, wie es in der Deutschen Ideologie heißt, nicht darum, „dass ich mich entwickle“ (MEW 3, 424), worum ohnehin jeder bemüht sei, sondern um die Überwindung von Verhältnissen, in denen die Entwicklung der einen die Entwicklungslosigkeit anderer zur Voraussetzung hat – wie auch um die vielen gesellschaftlichen wie individuellen Verdrängungen der Wahrnehmung dieses Umstands.

Nur wenn man, wie Fried, die gesellschaftliche Dimension und Vermitteltheit individueller Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung negiert, d.h. selbst ihrer individualistischen Fassung aufsitzt, kann der Hinweis auf die Mitverantwortung an den Verhältnissen u.E. als eine der üblichen Aufforderungen verstanden werden, persönliche Interessen dem „Gemeinwohl“ unterzuordnen und/oder sich als Miniatur-Christus für die „Sünden“ anderer ans Kreuz nageln zu lassen. Unter dieser Prämisse erscheint das Beharren darauf, nur für das jeweils eigene Verhalten verantwortlich zu sein, nicht als Bestätigung eigener Entmündigung, sondern als eine Form von Widerstand gegen die Zumutung, für andere mitverantwortlich sein zu sollen, obwohl man sich schon durch die eigenen Lebensprobleme überfordert sieht.

In subjektwissenschaftlicher Perspektive bedeutet der Hinweis auf die gesellschaftliche Dimension individueller Verantwortung somit keineswegs, einen abstrakten Verantwortungsappell anstelle konkreter Gesellschaftsanalysen zu setzen, wie Fried meint. Ein solcher Hinweis ist vielmehr Voraussetzung dafür, die Individualisierung von Verantwortung als Moment herrschender Demoralisierungsstrategien zu erkennen,

das uns dazu bringt, die eigene Entmündigung und Entmachtung als Entlastung/Befreiung zu erfahren. Statt die Verantwortung der Individuen für die gesellschaftlichen Verhältnisse zu leugnen, gilt es vielmehr, die Voraussetzungen nennen und schaffen zu helfen, unter denen man ihr zu entsprechen vermag. Dies schließt – wie es subjektwissenschaftlicher Forschung entspricht – die Analyse der spezifischen Machtposition ein, von der aus die individualistische Form der Verantwortung eigenen Interessen zu entsprechen scheint bzw. man selbst „spontan“ dazu neigt, andere aus dem eigenen Verantwortungsbereich auszugrenzen (vgl. Osterkamp 2001).

In subjektwissenschaftlicher Perspektive, bei der es um „Verallgemeinerung“ individueller Handlungsmöglichkeiten gegenüber restriktiven Lebensbedingungen geht, hat demzufolge „Verantwortung“ eine von der üblichen Auffassung prinzipiell „abweichende“ Ausrichtung: Es geht nicht darum, außengesetzten Erwartungen zu entsprechen, sondern denen, die sich durch das eigene Handeln beeinträchtigt sehen, Rede und Antwort zu stehen. Dies impliziert vor allem die Analyse der vielfältigen Tendenzen, eine solche Kritik als „unbegründet“ abzutun, sobald sie die eigene Position relativer Überlegenheit gefährden könnte.

V

Vom Außenstandpunkt, bei dem es um die Erfassung und Bewertung des Verhaltens anderer geht, ist die Fremdbestimmtheit individueller Existenz kein Problem. Auch Fried kann mit dem Begriff Fremdbestimmung nicht viel anfangen. Fremdbestimmtheit ist ihrer Auffassung nach ein gesellschaftliches Strukturmerkmal, aus dem sich keine Aussagen über individuelles Verhalten ableiten lassen. Dies ist zweifellos richtig, nur dass es vom Subjektstandpunkt aus auch nicht darum geht, Vorhersagen über das Verhalten anderer zu machen, sondern dies allein der „Subjektorientierung“ des Außen- oder Drittstandpunkts entspricht. Kritisch psychologische Begriffe haben, um es noch einmal in Erinnerung zu rufen, ausschließlich die Funktion, „>in der Hand< der Betroffenen selbst diesen dabei zu helfen, ihre eigene, also jeweils >meine eigene< Situation besser durchdringen und so die *allgemeinen, damit unser aller Interessen besser vertreten* zu können. Wieweit die entwickelten subjektwissenschaftlichen Begriffe tatsächlich dazu taugen, das ist in einem eine Sache ihrer wissenschaftlichen Begründetheit und eine Frage ihrer wirklichen erhellenden Kraft in unser aller Lebenspraxis.“ (Holzkamp 1983, 402)

Aus Frieds Individualisierung „verallgemeinerter Handlungsfähigkeit“ leitet sich eine weitere Kritik an uns ab: Nämlich dass wir die „Fremdbestimmtheit individueller Existenz“ universalisierten und damit den Begriff seiner analytischen Kraft beraubten; diese Kraft besteht ihrer Auffassung nach darin, zwischen fremdbestimmten und selbstbestimmten Verhaltensweisen bzw. Opfern und Tätern zu unterscheiden. Auch dieser Vorwurf ist berechtigt – wenn man davon absieht, dass solche Differenzierungen in subjektwissenschaftlicher Sicht nicht das Ziel, sondern Problem sind. (Der Vorwurf unklarer Begrifflichkeit, den Fried uns wiederholt macht, scheint sich nicht zuletzt aus dem Umstand abzuleiten, dass wir solche dualistischen Differenzierungen problematisieren, die eher zur Verfestigung als zur Überwindung bestehender Machtverhältnisse beitragen.) Es ging/geht uns in der Tat nicht darum, zwischen fremdbestimmten und nicht-fremdbestimmten Verhaltensweisen oder Opfern und Tätern zu unterscheiden. Gemäß der Marx/Engelschen Erkenntnis der allgemeinen Selbstentfremdung unter kapitalistischen Bedingungen, die für die einen jedoch Bedingung ihrer Macht sowie des Scheins einer menschlichen Existenz, für die anderen ihrer „Verworfenheit“ ist (vgl. MEW 2, 37), geht es uns vielmehr um die vielfältigen Tendenzen, die gesellschaftliche Vermitteltheit individuellen Verhaltens zu ignorieren, sobald diese Erkenntnis eigenen Interessen zu widersprechen scheint. Die Betonung der gesellschaftlichen Vermitteltheit allen Verhaltens sowie der unvermeidlichen Einbezogenheit des jeweils eigenen Handelns in bestehende Macht- bzw. Unterdrückungsverhältnisse bedeutet in dieser Sicht nicht die Verabsolutierung restriktiven Handelns, wie Fried meint, sondern ist Voraussetzung seiner Überwindung, die verstellt bleiben wird, wenn man für sich selbst in Abrede stellt, „restriktiv“ zu handeln – und gerade damit auf die bloße „Erweiterung“ individueller Lebens- und Handlungsmöglichkeiten gegenüber anderen ausgerichtet bleibt.

Mit der These, dass wir restriktive Handlungsfähigkeit verabsolutierten, verbindet Fried den Vorwurf einer Opfer-Universalisierung, mit dem eine merkwürdige Problemverschiebung – weg von der „Peinlichkeit“ und/oder Unterträglichkeit der Wahrnehmung der Einbezogenheit in die Unterdrückung anderer – einher geht: Abgesehen davon, dass der Opfer-Täter-Diskurs nur vom Außenstandpunkt aus sinnvoll ist, bei dem es darum geht, andere zur Verantwortung zu ziehen (und sich damit unter der Hand selbst von ihr zu entlasten, vgl. hierzu Améry, 1988), würde die Betonung der Einbezogenheit in die Machtverhältnisse eher die Verallgemeinerung unserer Mittäterschaft bedeuten, d.h. nicht die (in der

Regel unübersehbaren) Differenzen zwischen Nazis und ihren „Opfern“ verschleiern, als vielmehr die angeblich abgrundtiefe Kluft zwischen Nazis und uns, d.h. die Selbstgefälligkeit in Frage stellen, mit der man sich selbst von vornherein auf der „richtigen“ Seite und rassistische Tendenzen nur bei jeweils anderen sieht:

„Allen Distanzierungen von den rechtsextremen Gewalttätern bzw. Rassisten gemeinsam ist die Auffassung, dass man selbst auf Seiten der Guten steht und mit den anderen nichts gemein hat. Differenzen ergeben sich nur hinsichtlich der Frage, wo die Grenzlinie zu ziehen ist. So lassen sich z.B. Kohl und Weizsäcker trotz der sich häufenden rassistischen Angriffe nicht in der Auffassung erschüttern, dass das deutsche Volk nicht ausländerfeindlich sei und es sich bei den Überfällen um bloße „Auswüchse“ handelt. Radikale Linke wie etwa Jutta Dittfurth, Thomas Ebermann und Rainer Trampert erklären dagegen alle Deutschen – mit Ausnahme der jeweils eigenen Person oder Gruppierung – zu rassistischen Spießbürgern. Liberale bewegen sich eher in der Mitte, indem sie etwa wie Theo Sommer die Auffassung vertreten, dass es >mehr anständige Deutsche als unanständige< gibt und darauf setzen, das >weitherzige Deutschland gegen das engstirnige (zu) mobilisieren“ (Osterkamp, 1996, 156).

Die Distanzierung von den „Tätern“ geht offensichtlich mit der Tendenz einher, sich über alle Machtdifferenzen hinweg auf die Seite der Opfer zu imaginieren; eine solche Identifikation scheint wiederum dazu zu berechtigen, über deren Köpfe hinweg ihre Interessen wahrzunehmen – womit man unversehens und ohne jedes „Unrechtsbewusstsein“ eine Praxis reproduziert, unter der die von uns interviewten Flüchtlinge insbesondere litten.

Ohne sich auf entsprechende Ausführungen einzulassen, wirft Fried uns vor, die Entrechtung der Flüchtlinge als Grundlage und Ausdruck von Rassismus und wesentliches Moment ihres Leidens an den hiesigen Bedingungen zu sehen. Abgesehen davon, dass wir diesen Begriff ihrer Auffassung nach unpräzise verwendeten, indem wir (durchaus realitätsangemessen) einmal von allgemeiner, ein anderes mal von relativer Entrechtung sprächen, sei dieser Begriff generell der Beschreibung der Situation in faschistischen Vernichtungslagern vorzubehalten, die wir verharmlosten, wenn wir ihn auf die gegenwärtige Lage von Flüchtlingen anwendeten (Fried, 1999). Die Entrechtung beginnt in dieser Sicht erst dann, wenn es unmittelbar ums Leben geht.¹ Ein solcher Einwand ist jedoch eine Spielart des „Taktgefühls“, das in scheinbarer Rücksichtnah-

¹ So war z.B. ein Argument auf der Diskussionsveranstaltung der „Gesellschaft für subjektwissenschaftliche Forschung und Praxis“ am 5.2.2000 zu diesem Thema, dass Flüchtlinge in Deutschland immerhin nicht gefoltert würden.

me auf die „Opfer“ hintertreibt, was vielen „Überlebenden“ ein zentrales Anliegen war/ist: nämlich die „normalen“, staatlich verfügbaren und von der Bevölkerung stillschweigend akzeptierten wenn nicht explizit gut geheißenen Diskriminierungen „Anderer“ zum Gegenstand kritischer Analysen zu machen, ohne die die übereinstimmend beklagten „Extreme“, von denen man sich eilfertig zu distanzieren sucht, gar nicht erst möglich (gewesen) wären (vgl. etwa Améry, 1988).

Die Problematik entmündigender Parteinahme, die von den gesellschaftlichen Voraussetzungen, unter denen die Verteidigung der Flüchtlinge erforderlich wird, abstrahiert und eine solche Stellvertreterpolitik nicht nur als selbstverständlich, sondern gar fortschrittlich erscheinen lässt, ist mit dem Begriff des strukturellen Rassismus gefasst. Er verweist auf die institutionelle Diskriminierung, wie sie sich nicht zuletzt in der hiesigen Ausländerpolitik und -gesetzgebung sowie der ihr zugrunde liegenden Selbstverständlichkeit manifestiert, dass sich die Interessen „Anderer“ – Flüchtlinge, Asylsuchender, Im/migrantInnen etc. – „deutschen Belangen“ unterzuordnen hätten. Ihre institutionelle Diskriminierung (die weitgehend die persönliche erübrigt und in der Regel von denen, zu deren Gunsten sie ist, übersehen wird), wurde aber von fast allen Flüchtlingen, die wir interviewt haben, nicht nur als besonders erniedrigend empfunden, sondern sie macht sie zugleich auch zu bevorzugten „Objekten“ extremistischer „Übergriffe“.

Mit dem Begriff des strukturellen Rassismus kann Fried ebenfalls nichts anfangen. Wir verabsolutierten, so ihre Kritik, mit seiner Übernahme nicht nur restriktive Handlungsfähigkeit, sondern „kontaminierten“ Verhältnisse und Verhaltensweisen und verstrickten uns insgesamt in eine heillos widersprüchliche Argumentation: Indem wir mit der These von der Unvermeidbarkeit der Einbezogenheit in die Diskriminierung anderer unter den gegebenen Bedingungen einerseits deterministisch argumentierten, andererseits von der Verantwortung der Individuen für die Verhältnisse sprächen, diese jedoch wiederum von der persönlichen Verantwortung für ihr Verhalten entlasteten etc.

Dies erscheint aber nur als widersprüchlich, wenn man, wie es einem Denken vom Außenstandpunkt entspricht, „Handlungsfähigkeit“ individualisiert und „Verantwortung“ zur Gefahr verkürzt, von höherer/gesellschaftlicher Instanz zur Rechenschaft gezogen zu werden. In subjektwissenschaftlicher Perspektive bedeutet der Begriff des „strukturellen Rassismus“ keineswegs Verabsolutierung restriktiver Handlungsfähigkeit. Er lässt vielmehr die Scheinhaftigkeit einer moralischen

Überlegenheit sichtbar werden, die darauf angewiesen ist, von der gesellschaftlichen Vermitteltheit individuellen Verhaltens abzusehen, d.h. defensiv/restriktiv darauf ausgerichtet bleibt, die Veränderungsnotwendigkeit bei jeweils anderen festzumachen und damit zugleich den eigenen geistig/moralischen Führungsanspruch über diese zu behaupten.

Die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Vermitteltheit auch rassistischer Verhaltensweisen bedeutet in Subjektsicht somit keineswegs, wie Fried unterstellt, um Verständnis für das Verhalten rassistischer Gewalttäter bemüht zu sein oder gar deren Verhalten „entschuldigen“ zu wollen; sie ist vielmehr Voraussetzung dafür, im Kampf gegen Rassismus nicht unversehens die Bedingungen, die ihn produzieren und zur eigenen Stabilisierung bedürfen, zu bestätigen. Wenn man von seinen strukturellen Grundlagen absieht, so unsere Argumentation, reduziert sich der Kampf gegen Rassismus auf die Bekämpfung von „Extremen“ bzw. Symptomen/Symptomträgern, die stets zur moralischen Profilierung bzw. Bestätigung herrschender Verhältnisse dient (vgl. hierzu kritisch insbesondere Reinhard Opitz, 1980, 1983).

Frieds Argumentation, dass die Bekämpfung rechtsextremer Gewalttäter die Analyse des gesellschaftlichen Hintergrunds nicht ausschließe, stimmt zwar „abstrakt“, wird aber problematisch, wenn sie daraus die Möglichkeit eines „arbeitsteiligen“ Vorgehens ableitet und den Schutz der Flüchtlinge vor faschistischen Mordtaten als eine bestimmte Variante politischen Handelns unter Bedingungen sieht, „in denen eine Umwälzung der Bedingungen nicht unmittelbar bevor zu stehen scheint“ (S. 172). Generell stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wieso es einer kritischen Psychologie bedarf, um die Verwerflichkeit rassistischer Mordtaten zu erkennen, wie auch danach, welche Verantwortung ihr bei der Veränderung der Verhältnisse zukommen könnte. In Frieds Sicht scheint sich ihre Rolle auf ein Warten auf bessere Zeiten bzw. darauf zu beschränken, zwischenzeitlich das Schlimmste zu verhüten. Darüber hinaus entzieht sie ihrer Behauptung, dass sich Gesellschaftsanalyse und Verteidigung von Flüchtlingswohnheimen gegen rassistische Angriffe nicht ausschließen, selbst den Boden, wenn sie Hinweise auf die gesellschaftliche Vermitteltheit rassistischer Gewalttaten Jugendlicher nur als Entlastung der Täter oder Verharmlosung des Problems sehen kann – eine Sichtweise, die sie durch gezielte Ergänzungen und Verkürzungen unserer Aussagen zu unterlegen sucht.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Im Gegensatz zu Frieds Behauptung stellen wir keineswegs antirassistischen Kampf als solchen in

Frage, sondern allein einen „bedingungslosen“ bzw. „ritualisierten“ Kampf, der bei genauerem Hinsehen keineswegs so „radikal“ ist, wie er auf den ersten Blick erscheinen mag. Ebenso wenig sprechen wir ihm die politische Qualität ab, sondern verweisen vielmehr auf die Gefahr, Probleme in einer Weise zu bekämpfen, „die das Einvernehmen mit den herrschenden Kräften eher festigt als in Frage stellt und somit die eigenen Privilegien nicht gefährdet“ (Osterkamp, 1996, 117; vgl. auch Osterkamp, 1994). Das Verhalten von „Rassisten“ als vielfach nahegelegten Versuch restriktiver Bewältigung fremdbestimmter Verhältnisse zu sehen, bedeutet auch nicht, sie zu Opfern der Verhältnisse zu stilisieren oder gar auf eine Stufe mit Flüchtlingen zu stellen; es geht allein um die „normale“, vielfach angeleitete Tendenz, die Probleme zu Lasten anderer zu bewältigen und diese damit in der Tat zu einer potentiellen Gefahr werden zu lassen, die es zur prophylaktischen Absicherung der eigenen Position möglichst kleinzuhalten gilt.

Der Kampf gegen rassistische „Extreme“, der von deren „normalen“ Voraussetzungen abstrahiert, reproduziert, so unser Eindruck, die übliche Hochglanzbroschüren-Praxis, die weniger an den Problemen des „Klientels“ als vielmehr darauf orientiert ist, die eigene Humanität und Zivilisiertheit zu demonstrieren – was sich nicht zuletzt darin zeigt, dass der Hinweis auf die mögliche Problematik der eigenen Praxis nicht im Interesse derer, für die man sich engagiert, reflektiert wird, sondern offensichtlich nur als persönlichen Angriff verstanden werden kann. Eine solche Blickverengung macht aber antirassistischen Kampf nicht nur, wie Jessica Jacoby und Gotlinde Magiriba Lwanga betonen, häufig „so wenig ernsthaft, so alibihaft, so pantomimisch“ (1990, 96), sondern birgt zugleich die Gefahr, auf der Ebene bloßer Menschentümelei bzw. hohler Phrasen, wie etwa der „prinzipiellen Gleichheit aller Menschen“ und des Rechts der Flüchtlinge „auf ein menschenwürdiges Leben“ (S. 144) zu verbleiben – die sich ohne weiteres mit deren realer Entrechtung und Erniedrigung vereinbaren lassen. Statt solche Platitüden zu reproduzieren, wäre es unserer Auffassung nach vielmehr Aufgabe kritischer Wissenschaft, deren systemstabilisierende Funktion aufzudecken sowie die reale Herablassung zu analysieren, die ihnen immanent ist. Das tut Fried jedoch nicht – wenn man von ihrer pauschalen Distanzierung von den Betroffenheitsproklamationen führender Politiker und einem „Lichterketten“-Antirassismus absieht, die wir ihrer Auffassung nach hätten kritisieren müssen (was wir in dem einen Fall durchaus getan, im anderen mit guten Gründen unterlassen haben).

Generell scheint es uns in der Tat nicht Aufgabe kritischer Psychologie zu sein, das, was ohnehin geschieht, wissenschaftlich abzusegnen bzw. die Verschärfung herrschender Strafmaßnahmen zu fordern, um den „Mob“ aus der „Zone“, wie es etwa bei Pohrt (1991, 35) heißt, entsprechend einzuschüchtern. Wir argumentieren auch keineswegs „in einer universalisierenden Form unerwiderbarer Unterstellung“, sondern veranschaulichen unsere Bedenken an konkreten Beispielen (vgl. z.B. 1996, 114ff) – wobei es den jeweils Einzelnen überlassen bleibt, wieweit sie sich selbst als „einen Fall von“ solchen Denkweisen sehen und welche Konsequenzen sie aus unserer Kritik an ihnen ziehen. Insbesondere problematisieren wir jedoch die auch bei „radikalen“ Linken anzutreffende Haltung, den Staat um Hilfe bei der „Verteidigung ziviler Errungenschaften“ anzurufen, ohne zugleich dessen widersprüchliche Rolle bei der Produktion rassistischer Verhaltensweisen sowie deren systemstabilisierende Funktion zur Sprache zu bringen.

VI

Um die Argumentation abzurunden: Wir haben nicht, wie Fried meint, gesellschaftstheoretische Erklärungen von Rassismus ignoriert, obwohl wir in der Tat nicht, was wir ihrer Auffassung nach hätten tun müssen, eine „ganzheitliche Rassismustheorie“ unseren Untersuchungen vorangestellt und von da aus die Frage zu beantworten gesucht haben, warum manche „Rassismus zur Grundlage des eigenen Handelns machen“, andere jedoch nicht (S. 119). Vielmehr sind wir aufgrund unserer Untersuchungen gegenüber der Vielfalt unterschiedlicher „Rassismustheorien“ überhaupt erst entscheidungsfähig geworden. Dabei fanden wir unsere Erfahrungen am ehesten in Theorien aufgehoben, die „Rassismus“ als soziale Konstruktion zur Rechtfertigung bestehender Machtverhältnisse begreifen und die Gefahr deutlich werden lassen, mit der Beschränkung des Kampfes auf seine sichtbaren Formen für den Klassenkampf von oben vereinnahmt zu werden.

Ein Vertreter dieser Auffassung ist z.B. Wallerstein (1990), für den „Rassismus“ ein bewährtes Mittel in den Händen des Kapitals² ist, die Quantität billiger und williger Arbeitskräfte aktuellen Produktionserfordernissen anzumessen und zugleich die Arbeiterklasse zu spalten und machtlos zu halten. Auf Seiten der Arbeiterschaft stelle er hingegen den – letztlich vergeblichen und selbstschädigenden – Versuch dar, die Situation verschärfter Konkurrenz dadurch zu entschärfen, dass man bestimmte Gruppen von vornherein aus dieser Konkurrenz auszuschließen

² Dessen Vertreter sich völlig offen, d.h. „nicht-rassistisch“ zu geben pflegen.

sucht³. Die erhöhte Ausbeutbarkeit nichtdeutscher KollegInnen wird, wie sich einschlägige Untersuchungen zusammenfassen lassen, von der einheimischen Belegschaft im allgemeinen widersprüchlich, einerseits – im Sinne des „Fahrstuhleffekts“ – als Basis des eigenen Aufstiegs bzw. Bestätigung eigener „Überlegenheit“, andererseits als Bedrohung erkämpfter sozialer Standards erfahren, die sie in spontaner Reaktion wiederum denen anzulasten pflegt, die sie durch ihre mangelnde Solidarität in die Notlage bringt, sich unter Wert verkaufen zu müssen etc. (vgl. z.B. Hoffmann & Even, 1985; Ruf, 1989; Lenhardt, 1990; Osterkamp 1987, 1996).

Diskriminierungen haben in dieser Sicht weder mit bestimmten Merkmalen der Ausgegrenzten oder Ausgrenzer zu tun, sondern dienen zur Absicherung bzw. Rechtfertigung jeweiliger Machtverhältnisse, die sich je nach struktureller Abgesichertheit individueller Existenz in unterschiedlicher Weise – als direkte Aggression, allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal anderer, restriktive „Fürsorge“, unverbindliche „Toleranz“ etc. äußern kann.

Statt von einem Standpunkt außerhalb aus klären zu wollen, warum einige sich eher rassistisch als andere verhalten, ist, wie dargestellt, in subjektwissenschaftlicher Perspektive vielmehr die Frage zentral, wer bestimmt, worin die jeweiligen Probleme bestehen bzw. wieweit die Definition dessen, was unter Rassismus zu verstehen ist, von herrschender Position, d.h. dem Standpunkt scheinbarer Überparteilichkeit bzw. „personaler Unbetroffenheit“ oder vom Standpunkt derer erfolgt, die durch ihn primär betroffen sind. Versuche, „Rassismus“ von anderen Formen der Diskriminierung abzugrenzen, wie sie Fried fordert, sind hingegen nur von einem Außenstandpunkt aus sinnvoll. Sie laufen Gefahr, das Problem zu essenzialisieren, d.h. unter der Hand den Eindruck zu bestätigen, dass er doch etwas mit den spezifischen Eigentümlichkeiten und Verhaltensweisen der Ausgegrenzten zu tun haben könnte. Sie wären somit immer auch auf ihren möglichen Abwehrcharakter bzw. die Bestätigung herrschender Praxis hin zu reflektieren, „Rassismus“ in einer Weise zu definieren, die die eigenen Normalität und Selbstgewissheit unberührt lässt.

Aus Subjektsicht ist es ebenfalls weitgehend gleichgültig, mit welchen Rechtfertigungen ich in meinen Lebensmöglichkeiten beschnitten werde, wie es auch nicht mein Interesse sein kann, mein „Leiden“ mit dem anderer zu vergleichen. Abgesehen davon, dass dies ohnehin nicht möglich und immer eine Form des Arrangements mit herrschenden Verhältnissen

³ Wie etwa über das Arbeitsförderungsgesetz institutionell abgesichert.

ist, geht es um die Klärung der realen Ursachen allen Leidens als Voraussetzung seiner Überwindung bzw. um die Offenlegung der vielfältigen Behinderungen, die dieser Klärung entgegenstehen. In dieser Perspektive sind nicht Differenzierungen der jeweiligen Diskriminierungen und entsprechender Leidensformen, sondern die geistig/moralische Anstrengung gefordert, sich über alle äußeren Differenzierungen und Kategorisierungen hinweg über die gemeinsame Betroffenheit durch restriktive Verhältnisse und die subjektive Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer Überwindung zu verständigen statt sich durch ihre unterschiedliche Äußerungsformen gegeneinander ausspielen zu lassen.

Literatur

- Améry, J. (1988). *Ressentiments. Jenseits von Schuld und Sühne, Bewältigungsversuche eines Überwältigten*. München: dtv.
- Bund demokratischer Wissenschaftlicher (Hg) (1983). *Kongress „Wissenschaftler gegen Ausländerfeindlichkeit“*, Frankfurt/M.: Eigenverlag.
- Foucault, M. (1992). *Was ist Kritik?* Berlin: Merve-Verlag.
- Fried, B. (1999). *Rassismus als Struktur, Ideologie und Handlungsprämisse. Versuch einer subjektwissenschaftlichen Verhältnisbestimmung*. Diplomarbeit am Fb Erziehungswissenschaften, Psychologie Sportwissenschaft.
- Haug, F. (1997). *Empirie/Theorie. Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, 297-322. Berlin; Hamburg: Argument.
- Hoffmann, L. & Even, H. (1985). *Sie beschäftigten uns wie Sklaven. Erfahrungen von Türken an deutschen Arbeitsplätzen. Wahrnehmung der alltäglichen Ausländerfeindlichkeit in Industriebetrieben durch ausländische Arbeitnehmer*. Materialien des Zentrums für Wissenschaft und Praxis 18, Universität Bielefeld.
- Holzamp, K. (1983). *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt/M.: Campus.
- Holzamp, K. (1990). *Worauf bezieht sich das Begriffspaar „restriktive/verallgemeinerte Handlungsfähigkeit“? Zu Marezkys vorstehenden „Anmerkungen“*. *Forum Kritische Psychologie* 26, 35-45.
- Holzamp, K. (1993). *Was heißt „Psychologie vom Subjektstandpunkt“? Überlegungen zu subjektwissenschaftlicher Theorienbildung*. *Journal für Psychologie* 2, 66-75.
- Holzamp, K. (1994/1997). *Antirassistische Erziehung als Änderung rassistischer „Einstellungen“? Funktionskritik und subjektwissenschaftliche Alternative*. In *Das Argument* 203, 41-58 sowie Holzamp, *Schriften I, Normierung, Ausgrenzung, Widerstand*. Hamburg; Berlin: Argument-Verlag, 279-299.
- Holzamp, K. (1995/1997). *Rassismus und das Unbewusste in psychoanalytischem und kritisch-psychologischem Verständnis*. In *Forum Kritische Psychologie* 35, 4-41 sowie Holzamp, *Schriften I, Normierung, Ausgrenzung, Widerstand*. Hamburg; Berlin: Argument-Verlag, 300-341.
- Holzamp, K. (1996) *Manuskripte zum Arbeitsprojekt „Lebensführung“*. *Forum Kritische Psychologie*, 36, 7-112
- Holzamp-Osterkamp, U. (1990, 4. Aufl). *Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung II. Die Besonderheit menschlicher Bedürfnisse – Problematik und Erkenntnisgehalt der Psychoanalyse*. Frankfurt/M.: Campus.

- Jacoby, J. & Lwanga, G.M. (1990). „Was >sie< schon immer über Antisemitismus wissen wollte, aber nie zu denken wagte“. Beiträge zu feministischer Theorie und Praxis, 27, 95-105.
- Kershaw, I. (1981). Alltägliches und Außeralltägliches: ihre Bedeutung für die Volksmeinung 1933-1939. In Peukert, De & Reulecke, J. (Eds), Die Reihen fest geschlossen. Wuppertal: Peter Hammer-Verlag, 273-292.
- Lenhardt, G. (1990). Ethnische Identität und sozialwissenschaftlicher Instrumentalismus. In Dittrich, E.J. & Radtke, O., Ethnizität. Wissenschaften und Minderheiten. Darmstadt: Westdeutscher Verlag. 191- 213.
- Levi, P. (1993). Die Untergegangenen und die Geretteten. München: dtv.
- Marx, K. & Engels, F. (1962). Die deutsche Ideologie. Marx-Engels-Werke. Berlin: Dietz-Verlag
- Marx, K. & Engels, F. (1969). Die Heilige Familie. Marx-Engels-Werke, Bd. 2. Berlin: Dietz-Verlag
- Opitz, R. (1980). Rechtsentwicklung und Neofaschismus - Gefahren für Demokratie und Frieden. In Antifaschistische Initiative in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.), Wie Faschismus entsteht und verhindert wird. Materialien vom Antifaschistischen Kongress in Mannheim, 59-74. Frankfurt/M.: Röderberg.
- Opitz, R. (1983). Ausländerfeindlichkeit, „Neue Rechte“ und „Identität“. In Bund demokratischer Wissenschaftlicher (Hg.), Kongress „Wissenschaftler gegen Ausländerfeindlichkeit“, Frankfurt/M., 13-15.
- Osterkamp, U. (1986). „Persönlichkeit“ - Selbstverwirklichung in gesellschaftlichen Freiräumen oder gesamtgesellschaftliche Verantwortungsübernahme des Subjekts? In Jahrbuch des Instituts für marxistische Studien und Forschung (IMSF) 10, 69-92.
- Osterkamp, U. (1987). Ausgrenzungsmechanismen als Mittel der Herrschaftssicherung. Forum Kritische Psychologie 19, 132-148.
- Osterkamp, U. (1994). Come together. In Schneider, W. & Gröndahl, B., Was tun? Über Bedingungen und Möglichkeiten linker Politik und Gesellschaftskritik. Dokumentation des konkret-Kongresses, Hamburg: konkret, 138-146.
- Osterkamp, U. (1996). Rassismus als Selbstentmächtigung. Berlin; Hamburg: Argument.
- Osterkamp, U. (2001). Lebensführung als Problematik von Subjektwissenschaft. Forum Kritische Psychologie 43. 4-35.
- Pohrt, W. (1991). „Stoppt den Mob. Die SA-Praktiken in der Zone müssen aufhören“. Konkret 5, 34-35.
- Raethzel, N. & Sarica, Ü. (1994). Migration und Diskriminierung in der Arbeit. Das Beispiel Hamburg. Hamburg: Argument.
- Ruf, W. (1989). Ökonomie und Rassismus. In Autrata, Kaschuba, O., Leiprecht, R. & Wolf, C. (Hg.), Theorien über Rassismus. Eine Tübinger Veranstaltungsreihe. Berlin; Hamburg: Argument, 63-84.
- Scarry, E. (1992). Der Körper im Schmerz. Frankfurt/M.: Fischer.
- Wallerstein, I. (1990). Ideologische Spannungsverhältnisse im Kapitalismus. Universalismus vs. Sexismus und Rassismus. In Balibar, E. und Wallerstein, I. (Hg.), Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten I. Hamburg; Berlin: Argument. 39 -49.
- Wrench, J., Brar, H. und Martin, P. (1993). Invisible Minorities. Racism in new towns and new contexts. Monographs in Ethnic Relations, No 6, Centre for Research in Ethnic Relations, University of Warwick, Coventry CV4 7 AL.